

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.01.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

- 1. Bedarfsplan der Kindertageseinrichtung
- 2. Bauanträge
- 2.1. Bauantrag zur Erweiterung des Kindergartens in Kirchdorf
- 2.2. Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garagen in Kirchdorf
- 2.3. Neubau einer Einzelgarage in Kirchdorf, Bergmoosstraße
- 3. ILE-Ampertal
- 4. Geschäftsordnung Gemeinderat; Sitzungsladung künftig per E-Mail
- 5. Bauleitplanung
- 5.1. Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung einer Innenbereichssatzung in Ampertshausen
- 6. Baumaßnahmen
- 6.1. Kindergarten Kirchdorf; Anbau 2 Gruppenräume Antrag auf vorzeitigen Baubeginn



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

- 6.2. Auftragsvergabe für Möblierung der neuen Verwaltungsräume
- 6.3. Feuerwehrhaus Wippenhausen; Vergabe der Tore für die Fahrzeughalle
- 7. Fernwärmeversorgung
- 8. Verschiedenes



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister	
Herr Uwe Gerlsbeck	
2. Bürgermeister	
Herr Alois Portz	
Mitglieder des Gemeinderates	
Frau Susanne Ackstaller	entschuldigt
Herr Martin Endres	
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	
Frau Claudia Reinmoser	kam zu TOP 6.2.
Herr Andreas Schmitz	
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	
Schriftführer	
Herr Hans Rieger	

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 12.02.2018



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2017 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 1 Bedarfsplan der Kindertageseinrichtung

Sachverhalt:

Der Bedarf an Plätzen für die Kinderbetreuung hat in den letzten Jahren prozentual deutlich zugenommen. Zum einen ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu optimieren und zum zweiten ist ein gutes Kinderbetreuungsangebot zugleich ein wichtiger Standortfaktor geworden.

Für den notwendigen Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist eine qualifizierte Bedarfsplanung durch die Gemeinde notwendig, um einen effizienten Einsatz der kommunalen wie auch der staatlichen Fördermittel zu gewährleisten. Dieser Bedarfsplan ist durch Beschluss festzustellen. Beim Bau der Kinderkrippe war es noch erforderlich, dass die Gemeinde den Bedarf durch einen Bescheid an den Träger (in unserem Fall ebenfalls die Gemeinde) feststellte. Ein Grundsatz des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes lautet daher, dass

bedarfsnotwendige Einrichtungen und Angebote der Tagespflege einen Förderanspruch haben, aber auch nur diese.

Das heißt, dass die Anerkennung von absehbar nicht benötigten Plätzen auch nicht bezuschusst werden können. Zwar kann auch das Landratsamt Plätze über den Bedarf hinaus anerkennen, aber dann müssen die Plätze auch durch das Landratsamt übr die Kreisumlage finanziert werden.

Die Verwaltung hat nun einen Entwurf eines Kindergartenbedarfsplanes auf Grundlage der vorliegenden Kinderzahlen erarbeitet. Dieser Entwurf soll als Grundlage für die Beratung dienen und nach Entscheidung des Gemeinderats auch den Bedarf gegenüber den Zuschussbehörden nachweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2018/2019 zu.

Der Gemeinderat erkennt für die Gemeinde Kirchdorf einen Bedarf von

- 130 Kindergartenplätzen
- 39 Krippenplätzen

an.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 2 Bauanträge



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Top 2.1 Bauantrag zur Erweiterung des Kindergartens in Kirchdorf

Sachverhalt:

Herr Maier-Trommeter hat den Eingabeplan für die Erweiterung des Kindergartens auf Grundlage der Beratungen am 19.12.2017 geändert und fertiggestellt. Der Eingabeplan und der Entwurf vom Dezember ging dem Gemeinderat mit der Ladung zu.

Herr Steinberger sprach nochmals die Ansicht des Intensivraumes Richtung Westen an und wies darauf hin, dass nach seiner Meinung die Möblierung besser aufgeteilt werden könnte, wenn die Fluchttüre mittig eingebaut wird. Der Bürgermeister wird dies mit dem Planer nochmals besprechen.

Herr Portz wies auf die bestehende Verrohrung des Hirschbaches hin. Diese käme durch die erforderliche Verschiebung der Stellplätze in den Bereich der Verkehrsflächen zu liegen. Im Zuge der Baumaßnahme soll dies in jedem Fall geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt dem Bauantrag für die Erweiterung des Kindergartens ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 2.2 Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garagen in Kirchdorf

Sachverhalt:

Es wird die Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten (E+D) mit Garagen in Kirchdorf, Berghofstraße, Fl.Nr. 721 beantragt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 14.01.2009 vom Landratsamt genehmigt und bereits dreimal verlängert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Vorbescheides ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 2.3 Neubau einer Einzelgarage in Kirchdorf, Bergmoosstraße

Sachverhalt:

Es wird der Neubau einer Einzelgarage auf dem Grundstück in Kirchdorf, Bergmoosstraße, Fl.Nr. 659/1, beantragt. Die Garage hat eine Grundfläche von 25,5 m². Der erforderliche Stauraum von 5,50 m lt. Stellplatzsatzung wird eingehalten. Die Verwaltung hat keine rechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass sich die Ansicht schlecht einfügt. Besonders wurde auf die geplante Wandhöhe von mehr als 3 m hingewiesen. Diese soll im Zuge der Genehmigung geprüft werden.



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 3 ILE-Ampertal

Top 4 Geschäftsordnung Gemeinderat; Sitzungsladung künftig per E-Mail

Sachverhalt:

Durch die Einführung des Ratsinformationssystems und der Möglichkeit der Gemeinderäte, sich die gesamten Dokumente für die Sitzung aus dem System herunterzuladen ist es künftig nicht mehr erforderlich, die Unterlagen zur Sitzung zu versenden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Einladung zur Sitzung künftig nur noch als E-Mail an die Gemeinderäte zu versenden.

Aus rechtlichen Gründen ist ein Versand per Mail jedoch nur möglich, wenn dies vorher in der Geschäftsordnung geregelt ist. Bisher ist in § 25 Abs. 1 Satz 1 geregelt, dass die Einladung schriftlich und per E-Mail erfolgt, hier müsste eine Änderung vorgenommen werden. In § 25 Abs. 1 Satz 1 soll das Wort "und" in "oder" geändert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Änderung der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf beschließt, den § 25 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu ändern:

"Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich oder elektronisch unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen."

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 5 Bauleitplanung

Top 5.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung einer Innenbereichssatzung in Ampertshausen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schweitenkirchen hat der Gemeinde den Entwurf einer Innenbereichssatzung für Ampertshausen zur Stellungnahme vorgelegt. Die Gemeinde Kirchdorf ist durch diese Satzung nach Ansicht der Verwaltung nicht betroffen.

Beschluss:



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erhebt keine Einwände gegen die vorgelegte Innenbereichssatzung der Gemeinde Schweitenkirchen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 6 Baumaßnahmen

Top 6.1 Kindergarten Kirchdorf; Anbau 2 Gruppenräume - Antrag auf vorzeitigen Baubeginn

Sachverhalt:

Die Verwaltung bereitet derzeit die Zuwendungsunterlagen nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 und nach Art. 10 FAG für den Anbau von zwei Gruppenräumen mit den erforderlichen Nebenräumen an den Kindergarten vor.

Nachdem ein Zuschussantrag noch nicht gestellt ist und die Förderung der Maßnahme möglicherweise nicht zeitgleich mit dem Bau möglich ist, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, dass die Gemeinde zur Zwischenfinanzierung bereit ist. Gleichzeitig ist noch nicht absehbar, bis wann ein Zuwendungsbescheid für die Maßnahme eingeht, der soll auch ein Antrag auf den vorzeitigen Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Ein Baubeginn kann erst erfolgen, wenn entweder der Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme vorliegt.

Die Verwaltung weist auf die Tagesordnungspunkte

- 1. Bedarfsplan der Kindertageseinrichtung (mit Anlagen)
- 2. Bauantrag zur Erweiterung des Kindergartens in Kirchdorf

hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beantragt die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn der Maßnahme.

Die Gemeinde hat darüber Kenntnis, dass mit einer staatlichen Förderung möglicherweise erst mit einem Abstand von mehreren Jahren und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel gerechnet werden kann.

Weiter ist der Gemeinde bekannt,

- dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens abgeleitet werden kann.
- dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt.
- dass eine etwaige spätere Förderung nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen erfolgen wird.
- dass die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorzeitigen Baubeginn nicht geändert wird
- dass die Gemeinde das volle Finanzierungsrisiko für den Anteil der Gemeinde zu tragen hat
- dass die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Pers. beteiligt 0



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Top 6.2 Auftragsvergabe für Möblierung der neuen Verwaltungsräume

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat Angebote für die Möblierung der neuen Verwaltungsräume eingeholt. Das letzte Angebot soll im Laufe dieser Woche noch eingehen, die Kosten werden dem Gemeinderat in der kommenden Sitzung vorgestellt und es wird ein Vergabevorschlag vorgelegt. Das bisher günstigste Angebot liegt bei ca. 12.800,-- €.

Verschiedene Gemeinderäte sprachen sich gegen das offene Konzept der beiden Büroräume aus, es wurde angeregt, die beiden Büroräume aus Gründen des Datenschutzes klar voneinander zu trennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf erteilt den Auftrag für die Lieferung und Montage der Büroeinrichtungen für die neuen Verwaltungsräume an die Fa. Office Büroausstattung, Schweitenkirchen, zu den Bedingungen des Angebots vom 18.12.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot so weit zu ergänzen zu lassen, dass vollständige eine Trennung der Büroräume entsteht, damit die Diskretion für die Besucher in jedem Fall gewahrt ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 6.3 Feuerwehrhaus Wippenhausen; Vergabe der Tore für die Fahrzeughalle

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung am 19.12.2017 angesprochen ist es noch erforderlich, den Auftrag der Tore für die Fahrzeughalle in Wippenhausen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf stimmt dem Auftrag für die Tore der Fahrzeughalle in Wippenhausen über die Fa. Moser, Schweitenkirchen an die Fa. Sailer und Heinzel zum Preis von 9.900,-- € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 7 Fernwärmeversorgung

Top 8 Verschiedenes

• Halteverbot Amperstraße:

Der Bürgermeister gab dem Gemeinderat ein Schreiben verschiedener Anwohner der Amperstraße bekannt, die sich über das aufgestellte Halteverbot beschweren.

• Bauliche Anlagen; Behandlung nicht genehmigter Maßnahmen

- Fliegender Bau (Zelt) bei Nörting
- Ersatzbau Halle Berghofstraße



öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper, 16.01.2018

Herr Portz sprach die beiden Maßnahmen an, aufgrund dieser Anfrage kam es zu einer Diskussion im Gemeinderat, wie mit nicht genehmigten Maßnahmen umgegangen werden soll. Die Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, dass man nicht alles dulden kann, und dass man als gewählter Vertreter der Gemeinde in der Verantwortung steht. Sicherlich ist es Entscheidung jedes einzelnen, wie er persönlich zu solchen Maßnahmen steht.

Für die Richtigkeit:

Gerlsbeck

1. Bürgermeister

Rieger Schriftführer